Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 76 (1950)

Heft: 47

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



UNSER BRIEFKASTEN

Justitia

Lieber Nebelspalter!

Ueber die ankige Justitia habe ich mich sehr gefreut, ebenso über die ihr gewidmeten Verse, desto mehr aber ärgerte ich mich schon oft über die ständigen «bedingten Straferlasse», die nur Ansporn zu weiteren Misse- und Untaten sind.

Ich protestiere aber dagegen, daß Justitia dergestalt - aus weichem Anken - (vielleicht gar noch leicht ranzig!) weiblichen Geschlechtes ist, zumal der Richter männlichen Geschlechtes ist und es bei uns noch lange keine Richterinnen geben wird. Frauen hätten nämlich mehr Rückgraf, was großen und kleinen Sündern nicht passen würde, so wie sie bei den Weltkriegen oft mehr «Zivilcourage» zeigten, als es am Brenzligsten wurde. Es wäre also angebracht, anstelle des Ankendenkmals in Bern und andernorts, z. B. auch in Genf, ein solches in Gestalt eines männlichen Höselers anzubringen. Daß die Justitia einst weiblichen Geschlechtes war, wie die Göttinnen, die sich durch Weisheit, Mut, Kampfgeist (Minerva Pallas Athene) auszeichneten, ehrt uns Frauen sehr, aber damals hatten diese Frauen auch noch etwas zu sagen.

So ist unsere Helvetia längst zur Figur, zur Dekoration, zur sinnlosen Gestalt geworden, die durch einen Helveticus ersetzt werden sollte, denn ein solcher, mythischen Ursprungs sogar als Sohn des Herkules (Hört! hört! -) ist durch die römische Mythologie überliefert, während die Helvetia entweder eine unbekannte illegitime Göttertochter ist oder überhaupt erst in neuerer Zeit erfunden wurde, vielleicht angeregt durch die ebenfalls nicht überlieferte Germania. Beide sind Sinnbilder des Landes, des heimatlichen Bodens, der Erde, Germaniens und Helvetiens. Deshalb wird Helvetia oft etwas klobig, mit dicken Armen und Beinen dargestellt. Wie schön waren dagegen Pallas Athene und Minerva!

Also, hochverehrter Nebelspalter, so sehr wir Deine Karikaturen schätzen, bewundern und uns darüber freuen, wir Frauen wollen nicht mehr herhalten für die Sünden unserer Männer, nicht einmal als mythologische Figur eines Ankendenkmals. Deine überreich quellende Phantasie, Dein unerschöpflicher Gedankenreichtum wird Dir gewiß erlauben, die Männer, die es verdienen, in passender Form als Höseler zu karikieren. Denn ich bin der Ansicht, daß die wirkliche Justitia, ernsten aber gestrengen Antlitzes, gewisse Herren Richter abkanzeln und maßregeln würde, wie so manche Frau und Mutter Helvetiens es gelegentlich - bei Unvernunft des männlichen Geschlechts muß. Und so übt die Frau auch ohne Stimmrecht, ohne Walten in der Oeffentlichkeit, ihre Pflicht als Erzieherin des Volkes, der Heimat gegenüber aus, nur darf sie äußerlich nicht der vergnügt und selbstsatt lächelnden Anken-Justitia gleichen.

Mit hochachtungsvollem Gruß Deine getreue Abonnentin Adele.

Liebe Adele!

Der Bö, dem wir ja die Anken-Justitia verdanken, hat mir hoch und heilig versprochen, er wolle es demnächst mit einem Justizerich und einem Helveticus versuchen. Denn Du hast ganz recht, Ihr Frauen müßt Euch wehren, daß Ihr nicht auch noch die Sündenböcke, bezw. in diesem Falle = schafe, für die Männer machen müßt. Auch bin ich fest überzeugt, daß die Sünder nichts zu lachen hätten, wenn es weibliche Richter gäbe.

Der Helveticus aber, der durch die Mytho-logie als Sohn des Herkules überliefert ist, müßte zunächst einmal genau das tun, was sein Vater schon hat tun müssen, nämlich einen ziemlich umfang- und inhaltreichen Augiasstall ausmisten. Ein paar Richter kämen dabei wahrscheinlich auch auf die Mistgabel. Du siehst also, liebe Adele, wir sind weitgehend gleicher Meinung!

Herzliche Grüße! Nebelspalter.

Mit dieses

Lieber Nebi!

Als ich die französisch-spanische Grenze passierte, übergaben mir die spanischen Behörden beiliegende « Druckform » mit einer Erklärung in 5 Sprachen: Dies ist die deutsche:

Jeder Ausländer ist verpflitchtet, diese dreiteilige Druckform-nachdem er sie unterzeichnet hat mit dem Passe dem Wirt des Hotels oder Hausbesitzer zu geben wo er übernachtet, der sie zum Polizeiamt des Ortes bringen muss und ihn den Pass, sammt einer neuem Druckform, zurückgeben soll. Mit dieses hat der Ausländer, bei einem eventuellen neuen Wirt, oder Hausbesitzer, gleich zu berfahrem.

Jeder Nichtbeauchtung dieser Pflicht is mit Strafe von 25 bis 10 Peseten zu bestrafen.

Leider kann ich, trotzdem Deutsch meine Muttersprache ist, diese Erklärung nicht verstehen. Kannst Du mich aufklären, damit ich das nächste Mal richtig zu «berfahrem» weiß!

Dank und Gruß!

Lieber Fritz!

Es ist deutsch - nur sind wahrscheinlich Reste aus der Umgangssprache dabei, die durch jene deutschen Banditen verbreitet worden ist, die seinerzeit die Zivilbevölkerung von Guernica aus der Luft vernichtet haben. Die «Nichtbeauchtung» der einfachsten Grundsätze der Menschlichkeit rächt sich offenbar auch an der Sprache.

Nehi.



Très très reconnaissante

Lieber Nebi!

Wir erhielten einen Exprefibrief aus Bulgarien von einer uns gänzlich Unbekannten, den wir Dir im Original als Beilage zustellen.

MADEMOISELLE GABROVO, LE 26 SEPTEMBRE 1950 DONKA V. TICHOLOVA RUE ORLOVSKA 93 GABROVO-BULGARIE.

MESSIEURS.

JE VIENS PAR LA PRÉSENTE VOUS DEMANDER UNE PETITE SERVICE (ÉVIDAMENT SI VOUS AVEZ LA BONNE VOLONTE DE ME LE FAIRE). J'AIS BESOIN DE TIMBRES POSTES SUISSES NEUFS NON OBLITERES POUR TIMBRES POSTES SUISSES NEUFS NON OBLITERÉS POUR 2 FRS.S., SI VOUS POUVEZ ME RENDRE CE SERVICE, JE VOUS SERAIS TRES, TRÉS RECONNAISSANTE. POUR ME REVALOIR, JE VOUS ENVERRAIS IMMÉDIATEMENT UN GRAND REVU RUSSE ILLUSTRÉ EN COULEURS ET IMPRIMÉ EN ANGLAIS. DE MÉME JE PEUS VOUS DONNER LES ADRESSES DES PRINCIPALES MAISONS IMPORTATRICES EN BULGARIE, ROUMANIE, POLOGNE, HONGRIE, TCHÉCOSLOVAQUIE, ALBANIE ET RUSSIE.—
EN ESPÉRANS RECEVOIR BIENTÔT UNE REPONSE QUI ME FERRA GRANDE PLAISIR, JE VOUS PRÉSENTE, MESSIEURS, MES BIEN SINCÉRES SALUTATIONS.

sig. Donka v. Ticholova

Nicht nur, daß wir die russische Propaganda «in Farben» lesen sollen, nein, auch bezahlen lassen sich die Herrschaften dafür. Wenn sich nur etwa 50 000 dumme Schweizer finden lassen, die je 2 Fränkli schicken, um in «gute» Geschäftsverbindungen zu kommen, so macht dies immerhin wieder einen guten Batzen aus, der scheinbar auch im Paradies Bulgarien nicht verachtet wird.

OPHIR. Herzliche Grüße

Liebe OPHIR-Freunde!

Ich glaube zwar nicht, daß es 50 000 dumme Schweizer gibt, die da gleich 2 Fränkli schikken, aber selbst wenn es nur 500 sind, die auf diesen Leim kriechen, ist es schade genug.

Herzliche Grüße! Nebi.

Eidg. Schwangerverband

Whippany

Lieber Nebelspalter!

Neben Deinem Blatt vertiefe ich mich hier auch in die «Schweizer-amerikanische Zeitung», um Nachrichten vom fernen Schweizerländli aufzunehmen. Nun bin ich da an einem Sportartikel hängen geblieben, und wundere mich, ob Du mir vielleicht die Sachlage mit dem Peter Vogt und dem Schwangerverband erklären könntest.

Sport

Peter Vogt gesperrt. Schwingerkönig Peter Vogt hatte sich nach dem Eidg. Schwing-und Aelplerfest in Grenchen in der Verärge-rung wegen seiner Klassierung Unbotmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, die Sanktionen riefen. Der Vorstand des Eidg. Schwangerverbandes hat nun Vogt bis 31. Dezember 1951 gesperrt und von ihm unter Androhung weiterer Strafmaßnahmen verlangt, daß er sich mit einem eigenhändig geschriebenen Brief beim Obmann Walter Bärtschi entschuldige.

Wahrscheinlich muß er sich schon etwas zuschulden kommen gelassen haben, ob er diese Tat jedoch einfach mit einem eigenhändig geschriebenen Brief ungeschehen machen kann und wovon er nun ausgesperrt ist, nimmt mich tatsächlich wunder.

Mit besten Grüßen über das Ozeänli Dein Hans.

Lieber Hans!

Mir wei nit grüble! Bei der Sportberichterstattung gibt es eben hie und da Dinge, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen

Beste Grüße zurück über das Ozeänli! Dein Nebelspalter.